

Stand: 27.04.2024 05:01:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/4039

"Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

(Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden)"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/4039 vom 04.03.2010
2. Plenarprotokoll Nr. 45 vom 14.04.2010
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/5402 des VF vom 08.07.2010
4. Beschluss des Plenums 16/5549 vom 14.07.2010
5. Plenarprotokoll Nr. 53 vom 14.07.2010

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen und Fraktion (SPD)**

zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

(Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden)

A) Problem

Jugendliche müssen die Chance erhalten, aktiv Politik mit gestalten und sich in politische Entscheidungsprozesse einbringen zu können. Die direkteste Form der politischen Mitwirkung in einer Demokratie ist das Recht der Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen. Die Ausübung dieses Rechts für Jugendliche ist ein klares Signal an die junge Generation, dass sie von zentralen politischen Entscheidungen nicht weiter ausgeschlossen wird.

Verschiedene wissenschaftliche Studien sowie die Ergebnisse der Jugend-Enquete-Kommission „Jungsein in Bayern“ zeigen, dass die Jugendlichen mehr politische Entscheidungskompetenzen fordern. So machen die Ergebnisse der Enquete-Kommission deutlich, dass ein fehlendes parteipolitisches Interesse nicht mit einem grundsätzlichen politischen Desinteresse gleichgesetzt werden kann. Zudem bestätigt eine Studie, dass das Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe mit den Möglichkeiten an Partizipation wächst.

Auch die positiven Erfahrungen mit dem Wahlalter von 16 Jahren auf kommunaler Ebene, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Schleswig-Holstein, verdeutlichen, dass Jugendliche mit politischen Entscheidungskompetenzen auch umgehen können.

B) Lösung

Das aktive Wahlalter bei Landtagswahlen und Gemeinde- und Landkreiswahlen wird jeweils von 18 Jahren auf 16 Jahre gesenkt. Wegen der Verweisungsvorschrift des Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 BezWG auf Art. 1 Abs. 1 LWG erübrigt sich eine eigenständige Regelung im Bezirkswahlgesetz. Die Absenkung des aktiven Wahlalters bei Landtagswahlen führt auch zu einer Absenkung des aktiven Wahlalters bei Bezirkswahlen.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Die Absenkung des aktiven Wahlalters führt wegen der Steigerung der Anzahl der Stimmberechtigten zu einer Erhöhung der Kosten für die Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden und Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Die Kostensteigerung ist jedoch nicht quantifizierbar, weil sie von der Inanspruchnahme der Teilnahme der Neustimmberechtigten abhängt.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

§ 1

In Art. 7 Abs. 1 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), zuletzt geändert mit Gesetz vom 10. November 2003 (GVBl S. 817), werden die Worte „18. Lebensjahr“ durch die Worte „16. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 2

In Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Landtagswahl, Volksbegehren und Volksentscheid (Landeswahlgesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl S. 277, ber. S. 620, BayRS 111-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 26. Juli 2006 (GVBl S. 367), werden die Worte „18. Lebensjahr“ durch die Worte „16. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 3

In Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl S. 834, BayRS 2021-1/2-I) werden die Worte „18. Lebensjahr“ durch die Worte „16. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 4

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Linus Förster

Zweiter Vizepräsident Franz Maget

Abg. Andreas Lorenz

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Dr. Andreas Fischer

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

(Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden) (Drs. 16/4039)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich darf zunächst für die SPD-Fraktion das Wort Herrn Dr. Förster erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Linus Förster (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bitte schenken Sie mir einen kurzen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit. Nutzen Sie Ihre Imagination und folgen Sie mir in die Zukunft. Schließen Sie die Augen und stellen Sie sich vor, die Welt wird von einer Übermacht an rüstigen Greisen regiert, die sich junge Menschen und Kinder als Sklaven halten, rechtlos und mittellos.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Einspruch!)

Das ist nicht der Stoff, aus dem Science-Fiction ist. Das entspringt nicht der kranken Fantasie des jugendpolitischen Sprechers der SPD-Landtagsfraktion, sondern das ist Bestandteil eines seriösen Kommentars einer Journalistin einer seriösen Zeitung meiner Heimatstadt zu einer Studie des internationalen Forschungsverbundes Population Europe in Berlin. Nach Berechnungen des Forschungsinstituts Prognos wird die deutsche Bevölkerung in den kommenden vier Jahrzehnten um etwa 12 Millionen Einwohner auf nur mehr 70,1 Millionen Einwohner sinken. Vor allem die niedrige Geburtenrate und die noch immer steigende Lebenserwartung werden dazu beitragen, dass die Zahl der jüngeren Menschen weiter sinken wird. Die der *best ager* wird aber noch zunehmen. Das Durchschnittsalter bei den 20- bis 60-Jährigen wird etwa bei 49,3 Jahren liegen. In dieses statistische Zahlenwerk füge ich nun das Szenario des Forschungsverbundes ein, der

nach zwei umfangreichen Befragungen - ich zitiere - "eindeutig feststellen (musste), dass, je älter die Menschen sind, umso weniger heißen sie es gut, dass öffentliche Gelder an Familien und Kinder fließen, und umso mehr fordern sie zusätzliche Mittel für Rentner." Die Forscher kommen zu dem Schluss, dass es die alternde Demografie den Jüngeren immer schwerer machen wird, öffentliche Hilfe zu bekommen. Zudem sind sie pessimistisch, einen generationenübergreifenden Zusammenhalt der Gesellschaft werde es in Zukunft nicht mehr geben. Macht Ihnen das Angst?

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Nein? Liegt es vielleicht daran, dass wir 20- bis 60-Jährigen nicht mehr zu den unter 19-Jährigen gehören werden? Dass wir vielleicht auch nicht mehr zu denen gehören werden, welche das hoffentlich gute und lebenswerte Leben der *best ager* finanzieren müssen? Also machen wir hier Lobby-Politik für die Älteren und verhindern damit, dass junge Menschen über Maß an Entscheidungen beteiligt werden, die anders ausfallen könnten, als wir es vielleicht in der Vorstufe unserer Altersfreizeit haben wollen.

Wenn dies so wäre, wenn jeder junge Wähler und jede junge Wählerin, die ebenso egoistisch für seine oder ihre Interessen stimmen würde wie wir Älteren, dann wäre jeder von diesen jungen Wähler einer zu viel. Dann stimmen Sie gegen unseren Antrag, der die Zahl dieser jugendlichen Wähler erhöhen könnte. Dann stimmen Sie gegen die Absenkung des Wahlalters auf 16.

Natürlich habe ich hier etwas übertrieben. Peter Paul Gantzer und ich hoffen gemeinsam darauf, dass der Generationenvertrag als wichtiges sozialpolitisches Element erhalten bleibt. Aber haben wir denn so viel Angst vor dem Recht junger Menschen, durch Wahlen in unsere politischen Diskussionen und Entscheidungen einzugreifen? Fakt ist, es gibt in Deutschland immer weniger Kinder und Jugendliche, aber immer mehr ältere Menschen. Aufgrund dieser demografischen Entwicklung richtet sich die Politik an den Interessen der Älteren aus. Peter Paul Gantzer wird sagen: "Zeit wurde es." Aber das meinte ich mit der provokativen Frage, ob wir nur Lobby-Arbeit für diese Älteren machen

wollen. Denn wenn wir das nicht wollen, können wir es nur mit einer Absenkung des Wahlalters verhindern. Denn solange junge Menschen von der politischen Willensbildung ausgeschlossen sind, wird die Politik, also wir, ihre Interessen weiterhin nicht angemessen berücksichtigen. Vielleicht sind ja Ältere als Wählerschicht homogener und es sind ja auch viel mehr. Die Präsidentin des Bayerischen Jugendrings hält uns schließlich auch vor:

Abgeordnete und Parteien wollen gewählt werden, also sehen sie vor allem die Interessen derjenigen, die ihnen die meisten Stimmen bringen. Das sind heute schon die Älteren, und dieser Trend wird sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Zukunft noch deutlich verstärken.

Ich sage das so provokativ, weil wir uns in der Vergangenheit oft genug mit den Argumenten pro und kontra Absenkung des Wahlalters auseinandergesetzt haben. Ich will das nicht zum x-tausendsten Mal wiederholen. Aber zahlreiche Befragungen und Studien und nicht zuletzt die Jugend-Enquetekommission des Bayerischen Landtags in diesem Haus haben bewiesen und belegt, dass es weder entwicklungspsychologische noch juristische Gründe gibt, die einer Absenkung des Wahlalters widersprechen würden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Argumente wie "Die jungen Menschen sind politisch zu unreif, wollen selbst überhaupt nicht wählen oder sind politikverdrossen und wählen nur radikal" lasse ich nicht gelten. Das habe ich an dieser Stelle und auch in der Jugend-Enquete - eine Kollegin in der Jugend-Enquete war auch dabei und hat diese Erkenntnisse mit genießen können - klar gemacht: Diese jungen Menschen sind in der Lage zu wählen. Sie sind vielleicht partei- unverdrossen, aber nicht politikverdrossen.

Wenn das Argument, dass die Bildung nicht reicht, greifen soll, sage ich eines: Für die Bildung, die nötig ist, damit junge Menschen kompetent entscheiden können, sind wir selber zuständig. Wir als Bayerischer Landtag können die politische Bildungsarbeit, den

Sozialkundeunterricht an Schulen, verbessern und so die jungen Menschen befähigen. Dann kann für junge Menschen auch das Motto gelten: Wer Pflichten hat, muss auch mit adäquaten Rechten ausgestattet sein. Der Bayerische Jugendring unterstützt uns dabei, auch wenn ihm unsere Forderung nicht weit genug geht. Der Bayerische Jugendring fordert nämlich nach wie vor das Wahlalter 14, und auch dafür gibt es sachliche Gründe. Aber wir streben den Konsens an, gemeinsam mit allen Abgeordneten des Bayerischen Landtags in einem ersten Schritt das Wahlalter auf 16 Jahre abzusenken. Damit werden hoffentlich auch alle leben können. Diesem Angebot sollten Sie folgen. Stimmen Sie unserem Gesetzesantrag zu. Geben Sie den jungen Menschen die Chance, ihr Recht frühzeitig in Wahlen wahrnehmen zu können. Ich zitiere noch einmal den Bayerischen Jugendring:

Politik interessiert sich heute zu wenig für junge Menschen und nicht umgekehrt. Junge Menschen wollen unsere Gesellschaft mitgestalten, und das Interesse an gesellschaftlicher Teilhabe wächst mit den Möglichkeiten, an Entscheidungen mitzuwirken.

Lassen Sie sich das jetzt durch den Kopf gehen und stimmen Sie unserem Gesetzesantrag zu.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Kollege Dr. Förster. Ich gehe davon aus, dass damit die Aussprache eröffnet wurde und der nächste Redner demzufolge Herr Kollege Lorenz von der CSU ist. Sie haben das Wort, Herr Kollege.

Andreas Lorenz (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen! Das Wahlrecht ist ein zentrales Bürgerrecht, und weil es ein zentrales Bürgerrecht ist, sollte man es auch nicht mit minderen Anforderungen versehen. In unserer Rechtsordnung gibt es ganz klar eine Parallelität zwischen Volljährigkeit und Wahlrecht. Wer 18 ist, kann rechtskräftig Verträge abschließen. Er kann auch sonst verantwortlich tätig sein. Warum sollten wir jemanden, der 16 oder 17 ist und noch nicht

rechtsgültig Verträge abschließen kann, mit einem doch so wichtigen Recht wie dem Wahlrecht versehen?

Wir glauben, dass es eine gewisse Parallelität zwischen Rechten und Pflichten geben muss. In diesem Punkt stimme ich Ihnen zu. Wir glauben aber, dass der Anknüpfungspunkt der Volljährigkeit und auch der Geschäftsfähigkeit der richtige Ansatzpunkt ist. Ich habe mir einmal eine Statistik angeschaut, wie es weltweit gemacht wird. In fast allen Ländern ist es so, dass Wahlrecht und Geschäftsfähigkeit übereinstimmen. Es gibt natürlich Ausnahmen. Es gibt sogar Länder, in denen das Wahlalter höher ist.

Sie fordern, dass man auf der einen Seite das Wahlrecht einräumt; auf der anderen Seite habe ich, wenn Sie der Meinung sind, dass Jugendliche heute besser gebildet sind, noch keine Initiative gehört, das Alter für Volljährigkeit zu senken, zum Beispiel auf 17 oder 16. Ich schließe nicht aus, dass es eines Tages eine solche Anpassung geben wird. Derzeit gibt es sie nicht. Wir glauben daher, dass die Anknüpfung des Wahlrechts an die Volljährigkeit weiterhin sinnvoll ist, und lehnen Ihren Antrag diesbezüglich ab.

Was die von Ihnen angeführten wissenschaftlichen Studien angeht, gibt es dazu unterschiedliche Meinungen. Mir liegen Studien vor, die ganz klare Unterschiede in der politischen Bildung von Sechzehn- und Achtzehnjährigen aufzeigen. Ich zitiere die Universität Hohenheim:

(Dr. Linus Förster (SPD): Vertrauen Sie doch der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags!)

"Interessiert, aber überfordert", sagt der ermittelnde Forscher. Die unterschiedlichen politischen Wissensgrade bei den Sechzehn- und Achtzehnjährigen belegen eigentlich, dass der Anknüpfungspunkt der Volljährigkeit weiterhin sinnvoll ist. Folglich lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Nächster Redner ist Herr Hanisch für die Freien Wähler. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FW): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wünschen wir uns mehr als aktive Teilnahme am politischen Leben? Daran, dass sie oft fehlt, krankt unsere Republik. Die Wahlergebnisse zeigen ein riesengroßes Defizit in unserer Gesellschaft. Wenn wir ein Wahlalter 16 wollen, müssen wir auch bereit sein, etwas dafür zu tun, dass die Jugend entsprechend ausgebildet ist, entsprechend geschult ist, entsprechend politisch reif ist, bereit, fähig und willens, sich am politischen Geschehen aktiv zu beteiligen.

Wir fordern deshalb, dass mit der politischen Bildung in den Schulen wesentlich früher begonnen wird. Die Universität Hohenheim hat festgestellt, dass bis zum 16. Lebensjahr ein eklatantes Unwissen vorhanden ist, zwischen 16 und 18 Jahren ein Grundwissen und das politische Verständnis erst ab 18 Jahren, wenn sich die Schüler auf das Abitur vorbereiten oder in einer weiterführenden Schule politisch etwas besser ausgebildet werden, wächst. Wir fordern, dass dieser Zeitpunkt gesenkt wird und dass die entsprechende Bildung in den Schulen rechtzeitig erfolgt. Dann sind wir auch der Meinung, dass die aktive Teilnahme von Jugendlichen am politischen Geschehen erfolgen soll.

Zum Wahlrecht ab 16 Jahren sind wir der Meinung, dass sich die Jugendlichen durchaus dafür interessieren, wer in ihrer Heimatgemeinde Bürgermeister wird, wer als junger Mensch Mitglied eines Gemeinde- oder Stadtrates wird, wie der Sportplatz aussieht, der gebaut wird, oder das Schwimmbad. Deswegen sind wir der Meinung, dass man das Wahlalter 16 nicht pauschal einführen sollte, sondern dass man sagen sollte: Probieren wir auf der kommunalen Ebene das Wahlalter 16 für Bürgerentscheide, für Volksentscheide, für die kommunale Ebene schlechthin aus. Dafür plädieren wir. Wir überlegen, einen eigenen Antrag einzubringen. Dafür haben wir noch etwas Zeit. Wir haben sowieso ausgemacht, alle Änderungsvorschläge im Bereich des Wahlrechts von allen Fraktionen im Herbst zusammenzubringen. Wir sagen also Ja zu einem Versuch auf kommunaler

Ebene, aber zu einem allgemeinen Wahlrecht ab 16 zum jetzigen Zeitpunkt sagen wir Nein.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Herr Hanisch. Wir haben noch zwei Wortmeldungen, Frau Kollegin Tausendfreund und danach Herrn Dr. Fischer. Bitte, Frau Tausendfreund.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den Vorstoß der SPD zur Absenkung des Wahlalters beim Wahlrecht und auch beim Abstimmungsrecht bei Bürgerentscheiden und Volksentscheiden auf 16 Jahre. Das ist in den Gesetzentwürfen ebenfalls enthalten. Hiermit greifen Sie eine langjährige Forderung der GRÜNEN auf und setzen sich erfreulich klar von der Position der SPD-Bundestagsfraktion in der letzten Legislaturperiode ab. Diese hatte nämlich 2008 und 2009 entsprechende Gesetzentwürfe und Anträge der GRÜNEN-Fraktion, bezogen auf Bundestags- und Europawahlen, abgelehnt, was ich eigentlich nicht nachvollziehen kann. Aber, wie gesagt, Sie setzen sich hier erfreulich ab, und da kommen wir auf alle Fälle zusammen.

Die GRÜNEN haben immer wieder Initiativen zu diesem wichtigen Thema eingebracht und die gesellschaftliche Diskussion angestoßen. Wir müssen dabei viele Vorurteile ausräumen, aber diese Vorurteile können leicht ausgeräumt werden, und sie sind auch vom Bayerischen Jugendring sehr schön zusammengefasst worden. Er hat die einzelnen Vorurteile aufgelistet und die Gegenargumente aufgeführt.

Wir haben auch einen aktuellen Gesetzentwurf auf der Drucksache 16/2621 vorgelegt. Er stammt vom November 2009. Dabei haben wir uns auf die kommunale Ebene konzentriert. Die Freien Wähler müssen also nicht unbedingt einen eigenen Gesetzentwurf einbringen, Herr Kollege Hanisch. Dieser Gesetzentwurf liegt schon vor. Sie müssen ihm nur zustimmen.

(Joachim Hanisch (FW): Ja!)

Er bezieht sich auf die Gemeinde- und die Landkreiswahlen sowie auf die Bürgerentscheide.

Es ist also ganz logisch, dass wir den Inhalt des Gesetzentwurfs der SPD unterstützen. Ich möchte auch gern noch mit ein paar Argumenten erläutern - es sind natürlich nicht alle, denn es gibt eine Vielzahl von Argumenten -, warum uns das Thema "Mehr Demokratie und Partizipation von Jugendlichen" so wichtig ist.

Erstens. Die frühzeitige Einbeziehung in und Beteiligung an den politischen Entscheidungsprozessen bringt den Jugendlichen gegenüber zum Ausdruck, dass ihre Interessen ernst genommen werden.

Zweitens. Mit der Senkung des Wahlalters animieren wir die Jugendlichen, sich frühzeitig für die politischen Zusammenhänge zu interessieren. Natürlich muss hier auch der Bildungsbereich entsprechend tätig werden. Das ist klar.

Drittens. Wir machen den Jugendlichen gegenüber deutlich, dass es darauf ankommt und dass es sich auch lohnt, das eigene Umfeld, die eigene Zukunft selbst zu gestalten, sich selbst aktiv einzubringen.

Viertens. Ein abgesenktes Wahlalter wirkt auch der viel beklagten Politikverdrossenheit entgegen, und dies ist gerade bei der jungen Generation wichtig.

Aus diesen und vielen anderen Gründen fordern der Deutsche und der Bayerische Jugendring sogar die Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre. Die Forderung nach dem Wahlalter 16 ist also noch sehr zurückhaltend. Es gibt bereits vielfältige positive Erfahrungen. Wir wären also nicht die Ersten mit dem Wahlalter 16. In sechs Bundesländern gilt das Wahlalter 16 für die kommunale Ebene. Bremen hat es für die Bürgerschaftswahlen eingeführt, und in Österreich gilt es für die Europawahlen. Sie wollen sich vielleicht nicht unbedingt an Österreich messen, aber wir sollten uns an dem Genannten doch ein Beispiel nehmen und ein Zeichen für mehr Demokratie setzen; denn es ist an

der Zeit, auf die jungen Menschen zuzugehen, statt ihnen das frühzeitige Wahlrecht weiterhin vorzuenthalten.

Tatsächlich ist die Urteilskraft Jugendlicher viel früher ausgeprägt, als viele von Ihnen vielleicht annehmen mögen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Viele Kommissionen und Wissenschaftler haben sich bereits intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Beispielsweise geht der Jugendforscher Prof. Klaus Hurrelmann von der Uni Bielefeld sogar davon aus, dass mit etwa zwölf Jahren eine stabile intellektuelle Basis und Urteilsfähigkeit erreicht ist, die es möglich machen, politische Urteile zu treffen. Er geht also sogar von einem Alter von zwölf Jahren aus, in dem sich die Jugendlichen bereits politisch betätigen können sollten.

Die Argumente von Kollegen Lorenz hinsichtlich der Parallelität von Geschäftsfähigkeit und Wahlrecht kann ich nicht gelten lassen. Es gibt in vielen Bereichen ganz andere Abstufungen. Ich erinnere zum Beispiel an die Strafmündigkeit mit 14 Jahren, die Sie von der konservativen Seite immer senken wollen, oder daran, dass ein Jugendlicher mit 14 Jahren bereits aus der Kirche austreten kann. Dort wollen Sie das Alter natürlich wieder anheben. Also, dieses Argument ist rein formal, und ich lasse es wirklich nicht gelten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön, Frau Tausendfreund. Der nächste Redner ist, wie bereits angekündigt, Herr Kollege Fischer.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Wahlrecht ist eine der tragenden Säulen unserer Demokratie. Das Wahlrecht ist ein Privileg, um das auch heute noch Millionen von Menschen rund um den Erdball kämpfen. Es ist vielleicht das wichtigste demokratische Recht überhaupt. Deswegen kommt der Frage, wer dieses Recht ausübt, natürlich hohe Bedeutung zu.

Was eine Absenkung der Altersgrenze betrifft, bin ich skeptisch, muss ich sagen. Nein, es geht dabei nicht um Misstrauen gegenüber jungen Menschen; es geht nicht darum, dass man pauschal jungen Menschen fehlende Reife unterstellt; und schon gar nicht geht es um Angst vor diesen jungen Menschen, sondern es geht darum, ob man das wichtigste demokratische Recht unserer Gesellschaft Menschen zugesteht, ohne ihnen zuzugestehen, dass sie ohne Einwilligung ihrer Eltern einen Handyvertrag abschließen können.

Es gibt aus gutem Grund eine Kopplung zwischen Wahlrecht und Geschäftsfähigkeit. Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, Jugendliche müssten die Chance erhalten, die Politik aktiv mitzugestalten, dann frage ich Sie: Trauen Sie Jugendlichen die politische Entscheidung eher zu als den Abschluss eines Kaufvertrags?

Völlig unbestritten gibt es eine Reihe von 16-Jährigen, die klüger und vernünftiger sind als manche 40- oder 50-Jährige. Es gibt aber auch viele Jugendliche, die mit ihrem Geld verantwortungsbewusster umgehen als Erwachsene. Trotzdem sind junge Menschen erst mit 18 uneingeschränkt geschäftsfähig. Sie sind erst dann volljährig, sie dürfen erst dann harte Alkoholika trinken und schwere Motorräder fahren. Aus guten Gründen will daran keiner etwas ändern. Diesen inneren Zusammenhang sollten wir, meine ich, nicht aus dem Blick verlieren.

Es gibt aber noch eine Reihe weiterer Aspekte, die ich ansprechen möchte. Einer davon ist die Einheitlichkeit. Alle deutschen Länder mit Ausnahme Bremens haben beim Landtagswahlrecht die Altersgrenze 18, und auch bei den Bundestagswahlen gilt, dass man mit 18 Jahren wählen darf. Ist es sinnvoll, hier einen Unterschied zu machen, oder ist nicht die Gefahr enthalten, das Wahlrecht zum Landtag zu einem Wahlrecht zweiter Klasse zu machen?

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ich halte das für problematisch.

Ein weiterer Aspekt ist die Meinung der Betroffenen. Ich finde es hoch interessant, dass sich bei Schülergruppen - das ist eine Erfahrung, die ich seit vielen Monaten mache - immer wieder nur ein verschwindend geringer Anteil für eine Absenkung der Altersgrenze beim Wahlrecht ausspricht. Das sollte uns zu denken geben.

Und schließlich als Letztes zu Ihrem Lieblingsargument, zur Politikverdrossenheit: Politikverdrossenheit hat viele Gründe. Ein zu hohes Wahlalter gehört nicht dazu. Denn seit Jahrzehnten gibt es eine konstante Beziehung zwischen Alter und Wahlbeteiligung: Je älter die Bürger sind, desto eher gehen sie zur Wahl. Das dreht sich erst im hohen Alter. Daran würde sich auch nichts ändern, wenn 16-Jährige wählen dürften. Im Gegenteil, statistisch würde die Politikverdrossenheit steigen. Da junge Leute eben seltener zur Wahl gehen, würde die Wahlbeteiligung insgesamt sinken. Das wäre wohl kaum ein wünschenswertes Signal.

(Zuruf des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Das Wahlrecht ab 16 als Mittel gegen Politikverdrossenheit zu preisen ist ein klassischer Zirkelschluss. Am wirksamsten gegen Politikverdrossenheit ist eine Politik, die weniger verdrossen macht. Es liegt an uns, die jungen Leute zu motivieren und sie für eine gesellschaftliche und politische Teilhabe zu begeistern. Das erfordert mehr, als am Wahlrecht zu fummeln.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Markus Rinderspacher (SPD): Mit so einer Rede werden Sie es bestimmt schaffen, die jungen Leute zu begeistern!)

Zweiter Vizepräsident Franz Maget: Danke schön. - Ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3 b geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist so. Dann wird auch so verfahren.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich Ihnen noch die Ergebnisse der vorhin durchgeführten namentlichen Abstimmungen bekannt.

Erstens die Abstimmung zum interfraktionellen Dringlichkeitsantrag von FDP und CSU, betreffend "Gesamtkonzept Bahnknoten München zügig umsetzen", Drucksache 16/4454. Mit Ja haben gestimmt 120, mit Nein 36, Stimmenthaltungen 9. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, betreffend "Nein zu den aktuellen Planungen zur Ertüchtigung des Bahnknotens München", Drucksache 16/4457, ist dagegen abgelehnt. Mit Ja haben gestimmt 17, mit Nein 144, Stimmenthaltungen 2.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Und schließlich der nachgezogene Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend, "Zukunftskonzept Bahnknoten München ohne jegliche weitere Verzögerung umsetzen", Drs. 16/4471. Dieser wurde angenommen. Mit Ja haben gestimmt 113, mit Nein 45, und fünf Stimmenthaltungen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster,
Helga Schmitt-Bussinger u.a. und Fraktion (SPD)**
Drs. 16/4039

**zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes
und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
(Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei
Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie
Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Franz Schindler**
Mitberichterstatter: **Andreas Lorenz**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 36. Sitzung am 20. Mai 2010 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 16. Juni 2010 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung

FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 8. Juli 2010 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FW: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FDP: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger, Franz Schindler, Horst Arnold, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Reinhold Perlak, Harald Schneider, Christa Naaß, Johanna Werner-Muggendorfer, Harald Güller, Franz Maget, Natascha Kohnen und Fraktion (SPD)

Drs. 16/4039, 16/5402

**zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
(Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Reinhold Perlak

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Dr. Andreas Fischer

Abg. Dr. Linus Förster

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Jörg Rohde

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 19, 20 und 21 auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Sepp Daxenberger, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Stärkung der direkten Demokratie
Verbesserung des Volksentscheids (Drs. 16/3936)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung des Landeswahlgesetzes (Drs. 16/4015)**

- Zweite Lesung -

und

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Linus Förster, Helga Schmitt-Bussinger u. a. und Fraktion (SPD)
zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes
(Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden) (Drs. 16/4039)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von 15 Minuten pro Fraktion vereinbart. Erste Rednerin ist nach der schriftlichen Vorlage Frau Kollegin Tausendfreund. Ich bitte Sie ans Pult.

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Spätestens nach dem erfolgreichen Volksentscheid zum Nichtraucherschutz ist es jetzt an der Zeit, mehr Mut zu zeigen, und die Bürgerinnen und Bürger öfter als bisher

und zu mehr Themen in die politischen Entscheidungen einzubeziehen. Am vorletzten Sonntag haben die Menschen gezeigt, dass sie sich interessieren, sich informieren, dass sie zu Sachfragen gefragt werden wollen und verantwortungsbewusst entscheiden. Nun gilt es, die Kultur der demokratischen Mitbestimmung zu fördern und auszubauen. Der Volksentscheid in Bayern ist zwar ein bewährtes Mitbestimmungsinstrument, aber er ist verbesserungswürdig. 64 Jahre nach Einführung des Instruments Volksbegehren und Volksentscheid ist es Zeit, Bilanz zu ziehen und notwendige Korrekturen vorzunehmen.

Augenfällig ist, dass es viel zu selten zu einem Volksentscheid kommt. Zwölf Jahre hat die Bevölkerung warten müssen, bis sie endlich wieder über eine Volksinitiative abstimmen und die Entscheidung selbst in die Hand nehmen konnte. Zwölf Jahre ist es bereits her, seit wir über die Abschaffung des Senats entschieden haben. In der Geschichte des Volksentscheids gab es in 64 Jahren insgesamt nur sieben Abstimmungen, die auf eine Volksinitiative zurückzuführen waren. Vier davon waren erfolgreich.

(Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Die Hürde, nach der sich 10 % der Wahlberechtigten innerhalb von nur zwei Wochen als Unterstützer für ein Volksbegehren eintragen müssen, ist für die Volksinitiativen fast unüberwindlich. Nur mit sehr zugespitzten, wenn nicht sogar populistisch angehauchten Forderungen und einem hohen Werbeaufwand lässt es sich erreichen, 940.000 Menschen dazu zu bewegen, sich für das angestrebte Ziel auf den Weg ins Rathaus zu machen. Hinzu kommt, dass die Öffnungszeiten in der Regel höchst arbeitnehmerunfreundlich sind. Diejenigen, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, ins Rathaus zu gehen, sei es wegen des Berufs, wegen Urlaubs, Krankheit, wegen einer Behinderung oder wegen Gebrechlichkeit, sind von vornherein ausgeschlossen, weil es das Instrument der brieflichen Eintragung nicht gibt. Viele Themen sind ausgeschlossen. Sie können wegen der engen Gesetzesauslegung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs nicht zur Abstimmung gestellt werden, weil sie finanzielle Auswirkungen haben.

Obwohl der Verfassungstext nur Abstimmungen über den Staatshaushalt als Ganzes ausschließt, wurde das Transrapid-Volksbegehren wegen seiner noch dazu positiven finanziellen Folgen für den Staatshaushalt zurückgewiesen. Damit bleiben nur noch wenige Themen übrig, über die ein Volksentscheid stattfinden kann. Es ist nämlich die Regel und nicht die Ausnahme, dass Sachentscheidungen mit Kosten oder Einsparungen verbunden sind.

Wir wollen deshalb die Anzahl der notwendigen Unterschriften auf 5 % senken, die Eintragsfrist auf einen Monat verlängern, die briefliche Eintragung ermöglichen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen stattfinden lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schauen wir über den Tellerrand hinaus: In der Schweiz reichen 100.000 Unterschriften für eine Volksinitiative. Die Unterschriften können über 18 Monate hinweg gesammelt werden. Selbst für die europäische Bürgerinitiative sind europaweit nur insgesamt eine Million Unterschriften erforderlich. In den verschiedenen Entwürfen für den Volksentscheid auf Bundesebene, die durch unseren Volksentscheid wieder angestoßen wurden, werden zwischen einer Million und gut drei Millionen Unterschriften beziehungsweise 5 % auf die gesamte Bevölkerung der Bundesrepublik bezogen, vorgeschlagen. Nur im FDP-Vorschlag sind 10 % aufgeführt.

Die Liste der gescheiterten Volksbegehren in Bayern, die es bei einer Absenkung auf 5 % geschafft hätten, macht es deutlich: 1967 war das eine der drei Initiativen zur christlichen Gemeinschaftsschule mit 9,3 %. 1977 gab es das Volksbegehren zur Lernmittelfreiheit, das auf 6,4 % kam. Ebenfalls 1977 gab es das Volksbegehren zur Veränderung der Zusammensetzung des Bayerischen Senats mit 5,9 %. Im Jahr 2000 gab es das Volksbegehren "Die bessere Schulreform" mit 5,7 % und im Jahr 2004, vielleicht haben Sie es noch in Erinnerung, ist das Volksbegehren "Aus Liebe zum Wald" mit 9,3 % knapp gescheitert. All diese Volksbegehren erreichten einen hohen Grad der Aufmerksamkeit der Bevölkerung. Es wurde viel diskutiert, und die Men-

schen hätten es verdient, über die Gesetzentwürfe auch abstimmen zu dürfen. 1946 mag die 10-%-Hürde aus Vorsicht hoch angesetzt worden sein, aus Angst vor radikalen Kräften oder aus Angst vor Gruppen, die nur Einzelinteressen verfolgen und die Mehrheit dominieren könnten. Nach all den Erfahrungen, die wir mit den verschiedenen Mitbestimmungsinstrumenten inzwischen aber sammeln konnten, bestehen diese Gefahren auch bei einer Lockerung der derzeitigen Hürden nicht. Unsere Gesellschaft hat sich zu einer Informationsgesellschaft entwickelt. Heute bestehen ganz andere, sehr schnelle Möglichkeiten, sich auch über komplexe Sachverhalte schlau zu machen.

Auch ein Vergleich mit dem kommunalen Bürgerentscheid lohnt sich. Je nach Einwohnerzahl müssen zwischen 10 % in den kleineren Kommunen und 3 % in der Landeshauptstadt München Unterschriften der Wahlberechtigten gesammelt werden, ohne eine Frist der Sammlung und in freier Sammlung. Folgt man der Systematik des kommunalen Bürgerentscheids - je größer die Kommune, desto weniger Unterschriften - so wäre es bei einem bayernweiten Volksbegehren sogar vertretbar, noch unter die 5 % zu gehen. In den Kommunen können außerdem Entscheidungen getroffen werden, die etwas kosten. Für das Bürgerbegehren in München zur Untertunnelung des Mittleren Ringes waren nur 3 % der Unterstützerunterschriften nötig, um die Abstimmung zu ermöglichen. Der Bürgerentscheid war und ist noch immer mit erheblichen Kosten verbunden.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, es den Bürgerinnen und Bürgern zu verwehren, über den Einsatz ihrer Steuergelder selbst zu entscheiden. Möglicherweise gingen die Bürgerinnen und Bürger sogar sorgsamer mit dem Geld um als die politischen Entscheidungsträger. Wenn man beispielsweise den Kauf der Hypo Group Alpe Adria - HGAA - und den extrem schlechten Kaufvertrag der Bevölkerung zur Entscheidung vorgelegt hätte, hätte der Kauf der HGAA durch den Freistaat wahrscheinlich keine Chance gehabt.

Wer das Selbstverständnis der Menschen fördern will, sich mit Sachfragen auseinanderzusetzen und sich mit unserem Staat zu identifizieren, anstatt auf die Politiker zu schimpfen und sich abzuwenden, der muss attraktive Möglichkeiten der Mitbestimmung, den Rahmen für eine echte Mitmachdemokratie schaffen. Dazu gehört auch, dass der Kreis der Akteure erweitert wird.

Es ist überfällig, das Wahlalter beziehungsweise das Abstimmungsalter für alle Wahlen und Abstimmungen, egal ob Bürgerentscheid oder Volksentscheid, von 18 auf 16 Jahre zu senken. Ich komme hier zu dem Gesetzentwurf der SPD. Mit so einer Senkung des Wahlalters können wir der jüngeren Generation zeigen, dass sie ernst genommen wird. Wir können sie animieren, sich frühzeitig für politische Zusammenhänge zu interessieren. Wir können fördern, dass sie sich selbst um die Gestaltung ihrer Zukunft kümmern, und wir können der vielbeklagten Politikverdrossenheit entgegenwirken. Schließlich wird zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, dass sich bei den Jugendlichen eine Staatsferne breitmacht, die destruktive Auswirkungen haben kann. Der Bayerische Jugendring fordert sogar eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre. Sechs Bundesländer haben das Wahlalter für Kommunalwahlen gesenkt. In Bremen dürfen 16-Jährige die Bürgerschaft wählen und in Österreich darf die jüngere Generation bei den Europawahlen mitwählen. Es ist wichtig, auch in Bayern ein deutliches Zeichen für mehr Demokratie zu setzen. Es ist an der Zeit, auf die jungen Menschen zuzugehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Reinhold Perlak das Wort.

Reinhold Perlak (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Mit den zwei Gesetzentwürfen, die wir jetzt in den Tagesordnungspunkten 19 und 20 - zu Tagesordnungspunkt 21 spricht Herr Kollege Förster - in Zweiter Lesung behandeln, soll eine Verbesserung der Teilnahmemöglichkeit bei

Volksentscheiden und Volksbegehren erreicht werden. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Hohen Hause sind wir uns wohl einig, dass Demokratie in erster Linie vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger und von ihrer Beteiligung an allen Wahlen lebt. Die aktiven Beteiligungsmöglichkeiten per Volksbegehren und Volksentscheide in Bayern verdanken wir einem Sozialdemokraten, nämlich dem ersten Bayerischen Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Christian Meißner (CSU))

Das macht nicht nur die Sozialdemokraten stolz, das darf alle Bayern stolz machen, auch Sie, Herr Kollege.

(Christian Meißner (CSU): Da war noch Qualität dahinter!)

- Ich denke, daran hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen, meine Herren, während der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus hat sich Hoegner als einer der maßgebenden Verfassungsväter mit der gesetzlichen Festlegung von Volksentscheiden befasst. Schon am 1. Dezember 1946 hat er mit der Aufnahme in die Bayerische Verfassung für direkte Demokratie im Nachkriegsbayern gesorgt. Wir sind stolz darauf, das habe ich schon gesagt, aber ich wiederhole es sehr gerne. In allen anderen Länderverfassungen sind diese Festlegungen erst deutlich später aufgenommen worden.

In allen 16 Bundesländern gibt es diese direkte Demokratie, nur nicht auf Bundesebene. Etliche Chancen wurden auf Bundesebene vertan, obwohl es in allen Bundestagsfraktionen Befürworter gab. Wie ich nachgelesen habe, war auch der damalige Ministerpräsident Edmund Stoiber einer der Befürworter. Aber leider gab es dafür keine Mehrheit.

In der gemeinsamen Verfassungskommission von 1992/93 erhielt ein Vorschlag von SPD und GRÜNEN zwar eine einfache Mehrheit, scheiterte jedoch an der notwendigen Zweidrittelmehrheit. Ein erneuter Gesetzentwurf vom Jahr 2002 scheiterte ebenso. So war es auch bei weiteren Versuchen. Es gab eben eine konsequente Ablehnung durch die CDU/CSU.

Wir sind uns wohl alle einig: Gerade in Zeiten rückläufiger Wahlbeteiligung, wachsender Politikverdrossenheit und der Erosion der politischen Parteien ist es geboten, auch zwischen den Wahlen Mitwirkungsmöglichkeiten und Mitwirkungsrechte zu stärken. Direkte Demokratie führt nämlich zu mehr Information, zur Diskussion, zur Mitwirkung und zu mehr Akzeptanz und Transparenz sowie zur stärkeren Integration und Identifikation. Zusammengefasst: Sie führt zu einem lebendigeren und aktiven Gemeinwesen.

Gerade weil der Freistaat schon seit 1946 über so positive und bewährte Erfahrungen verfügt, ist es notwendig, sich auch auf Bundesebene für eine entsprechende Umsetzung zu verwenden. Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, weshalb die CSU und Teile der FDP einen gleichgerichteten Antrag der SPD von Ende vergangenen Jahres im Rechts- und Verfassungsausschuss abgelehnt haben. Wie gut das alles funktioniert, haben wir schließlich am 4. Juli erfahren. Von 9,4 Millionen Stimmberechtigten gaben 37,7 % ihre Stimme ab. Das heißt aber auch: 5,8 Millionen haben von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch gemacht.

Meine sehr geehrten Damen, meine Herren, unser Gesetzentwurf will Verbesserungen beim Volksbegehren erreichen, und zwar erstens mit der Verlängerung der Eintragsfrist von jetzt 14 Tagen auf einen Monat, zweitens mit der sogenannten freien Unterschriftensammlung und drittens mit der Erweiterungsmöglichkeit, dass Stimmberechtigte, wenn sie unter anderem wegen Krankheit, hohen Alters oder körperlicher Behinderung verhindert sind, sich in Gemeinderäumen einzutragen, jemanden beauftragen können, für sie diese Eintragung vorzunehmen. Diese Möglichkeit ist übrigens in § 22 Absatz 1 Nummer 3 der Landeswahlordnung normiert.

Wir wollen die Möglichkeiten so erweitern, dass jemand an einem Volksbegehren auch per Briefwahl teilnehmen kann. Was bei einer Wahl recht ist, sollte auch bei einem Volksbegehren recht sein. Ich meine auch, dass eine entsprechende Erweiterung völlig unproblematisch ist. Deswegen erscheint es mir unverständlich, warum CSU und FDP mit ihrer Ablehnung Wahlberechtigte, die unter Handicaps leiden, von der Teilnahme am Volksbegehren ausschließen wollen.

Kurz noch etwas zur freien Unterschriftensammlung und zu der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 31. März 2000, weil diese häufig zur Gegenargumentation verwendet wird: Die Richter haben in ihrer Entscheidung zwar ausgedrückt, dass es unter anderem bedenklich wäre, wenn der Bürger auf der Straße auf eine Unterzeichnung eines Begehrens angesprochen wird und dabei möglicherweise, was nicht zwingend der Fall sein muss, dazu gedrängt oder unzulässig beeinflusst werden könnte.

Beim Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene hält der Verfassungsgerichtshof eine freie Unterschriftensammlung sehr wohl für vertretbar. Allerdings hat er dem Gesetzgeber aufgegeben, ein Beteiligungs- und Zustimmungsquorum einzuführen. Das ist per Gesetz am 29. März 1999 geschehen.

In der Entscheidung vom 31. März 2000 zum Gesetzentwurf der Initiative "Mehr Demokratie", übrigens mit einer Vielzahl von Änderungen, sehen wir aber keine grundsätzliche Festlegung gegen die Einführung einer freien Unterschriftensammlung beim Volksbegehren. In sechs Bundesländern gibt es nämlich neben der Eintragung in gemeindlichen Amtsräumen auch die freie Unterschriftensammlung.

Es spricht auch nichts gegen eine Verlängerung der Eintragsfrist von derzeit 14 Tagen auf einen Monat. Elf Bundesländer verfügen bereits über diese Möglichkeit. Dort besteht für die Eintragsfrist, man höre und staune, sogar eine Bandbreite zwischen zwei und acht Monaten. Das ist schon ein gewaltiges Mehr. In sechs Bundesländern sind die Quoren auf zwischen 8,5 und 5,5 % gemindert. Eine Absenkung von

10 auf 5 % halten wir daher für machbar; dies entspricht unserer Auffassung von einem verfassungsmäßigen Quorum.

Wir schlagen nunmehr vor, eine freie Unterschriftensammlung zuzulassen und die Eintragungsfrist für das Volksbegehren auf einen Monat anzuheben.

Auch die Kollegen der GRÜNEN schlagen dies vor, verbunden mit einer Teilnahmemöglichkeit durch eine briefliche Eintragung. Auch dem werden wir mit Freude zustimmen.

Wir gehen auch davon aus, dass sich die Rechtsprechung für eine Ausnahme bei der Zulassung haushaltsrelevanter Gesetzentwürfe beim Volksbegehren und dem später erfolgenden Volksentscheid weiterentwickeln wird.

In Verfassungsgerichten anderer Bundesländer hält man schon längst nicht mehr an einer engen Auslegung des sogenannten Budgetrechts der Parlamente fest. Dies stimmt ermutigend. Es ist ermutigend, dass die Hürde auch in Bayern genommen wird. Zur Erinnerung sage ich: Das Volksbegehren gegen den Transrapid ist am Schutz dieses Budgetrechts gescheitert.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf der GRÜNEN auch in diesem Punkt zu, auch wenn der Verfassungsgerichtshof Artikel 73 der Bayerischen Verfassung unter die sogenannte Ewigkeitsgarantie des Artikels 75 Absatz 1 Satz 1 der Bayerischen Verfassung gestellt hat.

Nur die demokratischen Grundgedanken der Verfassung unterliegen der Ewigkeitsgarantie, nichts anderes. Nach über 60 Jahren Demokratie kann es gar keine Gründe dagegen geben, den Menschen mehr Mitwirkung zu ermöglichen.

Kolleginnen und Kollegen, wagen Sie mehr Demokratie mit Ihrer Zustimmung zu beiden Gesetzentwürfen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich schicke voraus, dass auch uns die vielfältigen Elemente der Volksgesetzgebung sehr wichtig sind. Auch wir sind der festen Überzeugung, dass gerade durch Volksbegehren und Volksentscheid wichtige Dinge in unserem Land vorangebracht worden sind.

Einleitend sage ich auch: Wir sollten uns hüten, pauschal Systeme miteinander zu vergleichen. Denn bei uns ist beim Volksbegehren ein Quorum erforderlich, bei dem danach folgenden Volksentscheid jedoch nicht. Das sollte man, wenn man vergleicht, immer erwähnen.

Zum Volksbegehren und zum Volksentscheid gibt es eine vielfältige Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Die Rechtsprechung legt grundsätzlich fest, dass die Akte der Volksgesetzgebung von einer hinreichenden demokratischen Legitimation getragen sein und einer der Parlamentsgesetzgebung vergleichbaren Dignität entsprechen müssen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof sagt auch, dass die Zulassung dem demokratischen Grundgedanken der bayerischen Verfassung entsprechen muss.

Die GRÜNEN beantragen, Volksentscheide über den Haushalt zuzulassen. Gerade das Budgetrecht ist eine der wesentlichen Grundlagen parlamentarischer Kontrolle und damit ein wesentliches Recht des Parlaments. Auch dazu hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof bereits eine Entscheidung getroffen. Ich möchte sie nicht zitieren, aber er hat deutlich gemacht, dass es mit dem demokratischen Grundgedanken nicht vereinbar wäre, wenn man Einzelteile des Haushalts oder den Haushalt insgesamt einem Volksbegehren unterwerfen würde, zumal beim Volksentscheid ein Quorum gänzlich fehlt.

Auch die Absenkung des Unterschriftenquorums von 10 % auf 5 % verstößt nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs gegen den demokrati-

schen Grundgedanken der Verfassung und ist somit unzulässig. Im Übrigen könnte laut Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs ein Volksentscheid über den Haushalt auch nicht durch eine Verfassungsänderung ermöglicht werden. Was will man mit dem Unterstützerquorum von 10 % eigentlich erreichen?

Ich betone noch einmal: Beim Volksentscheid gibt es kein Quorum.

Man möchte gänzlich aussichtslose Volksentscheide verhindern, und der politische Gestaltungswille soll dann zum Tragen kommen, wenn es einen entsprechend großen Rückhalt im Volk gibt. Die geforderte Unterstützung von 10 % der Stimmberechtigten verleiht der Volksgesetzgebung erst die unabdingbare demokratische Legitimation.

Ich komme zur Einführung freier Unterschriftensammlung: Alles, was mit Freiheit zu tun hat, hat einen positiven Klang, aber man muss sich fragen, welches Gut durch die Amtseintragung geschützt werden soll. Es soll damit die Abstimmungsfreiheit geschützt werden. Es soll vermieden werden, dass Menschen im privaten oder öffentlichen Bereich, zum Beispiel auf der Straße, zur Unterschrift gedrängt werden. Dann könnten sie eben nicht mehr frei entscheiden, ob sie über ein Thema abstimmen oder eben keine Entscheidung treffen wollen.

Ich betone noch einmal: Beim Volksentscheid gibt es kein Quorum.

Man kann also auch nicht sagen: Auf die Art und Weise könnte man Unterschriften sammeln und beim anschließenden Volksentscheid, der mit einer entsprechenden Wahlkarte erfolgt, würde dies wieder geheilt werden. - Das ist ganz klar nicht der Fall.

Wir wollen eine geschützte Abstimmungsfreiheit. Deshalb werden wir an dem Verfahren in der jetzigen Form festhalten.

Wir wollen auch nicht, dass es zu einer Komplizierung des Eintragungsverfahrens kommt. Das jeweilige Wahlamt müsste prüfen, ob die entsprechenden Unterschriften von den aufgeführten Personen geleistet wurden und ob es zu Doppeleintragungen gekommen ist. Das sollte man sich immer vor Augen führen. Wir sehen auch keine

Notwendigkeit, die Einreichungsfrist auf einen Monat auszuweiten. Denn es gibt nicht nur einen Wahltag wie bei normalen Wahlen, sondern man hat 14 Tage Zeit zur Stimmabgabe. Die Geschichte zeigt, dass sieben von 18 Volksbegehren erfolgreich waren. Die Entscheidung, ob ein Volksbegehren Erfolg findet oder nicht, hängt nicht von den Eintragungsmöglichkeiten ab, sondern davon, ob es einen entsprechenden Rückhalt in der Bevölkerung gibt oder nicht.

Im Übrigen sollte man nicht so tun, als sei das arbeitnehmerunfreundlich. Es ist klar festgelegt, dass ein Abendtermin und ein Wochenendtermin angeboten werden müssen.

Somit kann jeder, der ein Volksbegehren unterstützen will, innerhalb der 14 Tage einen Termin finden.

Ich komme zur brieflichen Eintragung: Auch wenn es jetzt schon vom zweiten Redner behauptet wurde: Wenn man erkrankt oder körperlich behindert ist, dann kann man sich auch heute schon einer Hilfsperson für die Eintragung bedienen. Es trifft nicht zu, was die beiden Redner behauptet haben. Wir sehen also auch keine Notwendigkeit für eine briefliche Eintragung; denn diejenige Person, die aufgrund einer körperlichen Behinderung oder Krankheit keine Möglichkeit zur Stimmabgabe hat, kann eine Hilfsperson beauftragen. Im Übrigen gibt es einen Eintragungsschein, der es ermöglicht, dass man nicht an seinem Wohnsitz abstimmen muss. Man kann mit diesem Eintragungsschein im gesamten Freistaat Bayern abstimmen. Es wird immer wieder der Vorschlag gemacht, die Gemeinden aufzufordern, ein formalisiertes Verfahren zu entwickeln, wie die Information zu erfolgen hat. Heute steht es jeder Gemeinde frei, Hinweise für Volksbegehren zu geben. Es wird zum Beispiel im Amtsblatt veröffentlicht. Wir sehen keine Notwendigkeit, an diesem bewährten System etwas zu ändern. Ich erinnere daran, dass es bisher nicht, wie manche es befürchteten, zu einer Missachtung der Rechte der Minderheiten gekommen ist. Sieben von 18 Volksbegehren waren erfolgreich. In diesen Fällen hat eine entsprechende Bevölkerungsmehrheit ein Gesetz auf den Weg gebracht.

Lassen Sie mich noch einen Satz zur Herabsetzung des Wahlalters sagen: Vom Grundsatz her soll sich nach unserer Rechtsordnung jemand, der die notwendige Einsichtsfähigkeit hat, Rechte und Pflichten selbstständig zu tragen, im Rechtsverkehr weitgehend binden können. Deshalb liegt das Mindestalter für die Geschäftsfähigkeit bei 18 Jahren. Jetzt könnten Sie einwenden, Wahlen seien etwas völlig anderes. Dem entgegne ich: Wenn schon im Geschäftsverkehr die erforderliche Einsichtsfähigkeit an diese Altersstufe gebunden wird, dann muss dies umso mehr für ein so eminent wichtiges Recht wie das, die Geschicke der eigenen Gesellschaft und des eigenen Landes mitzubestimmen, gelten. Das ist unsere feste Überzeugung. Daher sind wir gegen eine Herabsetzung des Wahlalters. Es gibt auch für Jugendliche unter 18 Jahren vielfältige Möglichkeiten - ich denke an Jugendparlamente und Ähnliches -, an der Gestaltung vor Ort mitzuwirken. Eine generelle Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre werden wir aus den dargelegten Gründen nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächster Redner hat der Kollege Joachim Hanisch das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich spreche im Wesentlichen zu Tagesordnungspunkt 21, also zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Grundsätzlich sind wir bei den plebiszitären Elementen auf Ihrer Seite. Wir sind für Bürgerentscheide und Bürgerbegehren. Wir wünschen uns eine aktivere Beteiligung des Bürgers am politischen Leben - wir sind auch für die Direktwahl des Bundespräsidenten -, und haben das einige Male unter Beweis gestellt.

Was die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre anbelangt, kann ich das Argument der Frau Kollegin, die Jugendlichen würden überfordert, dadurch entkräften, dass dieses Argument auch gebraucht wurde, als das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt wurde. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es richtig war, das Wahlalter herabzusetzen. Wir sind für eine Übergangslösung, also für die versuchsweise Einführung des

Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene. Wir sind der Auffassung, dass bei Kommunalwahlen ein Wahlalter von 16 Jahren deshalb sinnvoll wäre, weil der Jugendliche die Situation vor Ort kennt, weil er die Personen kennt, die zum Beispiel als Bürgermeister oder Stadtrat kandidieren, weil er die Schwerpunkte, um die es geht, kennt, weil er weiß, ob der Bau eines Schwimmbads oder einer Turnhalle erforderlich ist oder ob ein Spielplatz sinnvoll oder wünschenswert ist. In diesen Bereichen hat der Jugendliche mit 16 Jahren durchaus eine Einflussmöglichkeit verdient, wiewohl die Wahlbeteiligungen gerade bei Bürgerentscheiden manchmal doch etwas enttäuschen. Trotzdem glauben wir, dass es bei diesen Schwerpunkten auf kommunaler Ebene durchaus sinnvoll ist, die Jugendlichen ab 16 Jahren wählen zu lassen.

Wir werden dem Antrag auf eine generelle Absenkung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre nicht zustimmen. Wir werden aber in Übereinstimmung mit allen Fraktionen die Punkte, die mit Kommunalwahlen zu tun haben, im Oktober/November dieses Jahres in den Ausschüssen diskutieren. Insofern ist dieser Antrag ein bisschen früh dran. Unabhängig davon sind wir für die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bürgerentscheiden und Volksentscheiden auf kommunaler Ebene. Wir sind aber derzeit gegen eine generelle Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die CSU-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 20 namentliche Abstimmung beantragt hat. Wir geben diese Mitteilung rechtzeitig vorher, sodass wir die namentliche Abstimmung unmittelbar im Anschluss an die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt durchführen können. Nun haben Sie, Herr Kollege Dr. Fischer das Wort. Bitte schön.

Dr. Andreas Fischer (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! "Stärkung der direkten Demokratie", das hört sich auf den ersten Blick gut an. Aber es gilt festzuhalten: Wir haben in Bayern eine starke direkte Demokratie. Vor

allem haben wir eine funktionierende direkte Demokratie. Deswegen muss man sich sehr genau überlegen, ob man in diesem Bereich Stellschrauben verändert. Ich werde im Einzelnen zu Ihren Vorschlägen Stellung nehmen. Ich kann aber schon vorweg sagen: Wir meinen, dass das nicht die richtigen Stellschrauben sind, die Sie verändern wollen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ich beginne mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN. Sie wollen die Unterschriftenzahl senken und begründen dies damit - diese Argumentation, Kollegin Tausendfreund, finde ich schon etwas überraschend -, dass nicht alle Volksbegehren erfolgreich gewesen sind. Das wird auch nicht anders sein, wenn Sie das Quorum auf 5 % herabsenken. Auch dann werden nicht alle erfolgreich sein. Sie sagen selbst, die Themen seien trotz hoher Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit nicht erfolgreich gewesen. Ich meine, das ist doch der beste Beleg dafür, dass diejenigen, die nicht zur Abstimmung gegangen sind, eine bewusste Entscheidung getroffen haben. Auch die Entscheidung, nicht zu einer solchen Abstimmung zu gehen, sich nicht einzutragen, ist eine bewusste Entscheidung, und die gilt es zu respektieren.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Ich darf nochmals auf die Vorrednerin, Frau Guttenberger, verweisen, die darauf hingewiesen hat, dass wir beim Volksentscheid kein Quorum mehr haben. Das heißt, es könnten 5,1 % der Bevölkerung in Bayern zu einer solchen Eintragung gehen. Im Anschluss daran würde ein einziger, der zur Abstimmung geht, bereits dazu beitragen, dass das Begehren Gesetz wird. Ich sage ganz deutlich: Wir wollen das nicht. Wir halten 10 % für die richtige Quote.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Punkt ist die Verlängerung der Eintragsfrist. Ich halte eine Verlängerung der Eintragsfrist nicht für bedenklich, aber auch nicht für notwendig; denn für

die Eintragung sind zwei Wochen vorgesehen, und das ist der Schlussspurt. Die eigentliche Diskussion findet lange vorher statt. Das heißt, wir haben eine Vorlaufzeit von einem halben oder einem Jahr. Diese Vorlaufzeit besteht. Deswegen ist die Eintragsfrist selbst nicht so entscheidend.

Man könnte argumentieren, dass jemand zwei Wochen verhindert ist.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Ich sage: Das wird nur relativ selten der Fall sein. Das ist in meinen Augen ein Randproblem. Deswegen - das sage ich deutlich - ist der Punkt der brieflichen Eintragung für mich genauso wenig zwingend. Diesem Vorschlag werden wir ebenfalls nicht zustimmen; denn erstens sind bei einer solchen Eintragung andere Voraussetzungen gegeben als bei einer Wahl. Für die Eintragung bei einem Volksbegehren sind zwei Wochen vorgesehen, bei einer Wahl haben wir nur einen Tag. Deswegen ist die Möglichkeit der Briefwahl richtig, aber die Möglichkeit der brieflichen Eintragung nicht nötig.

Der Ausschluss von Volksentscheiden mit finanziellen Auswirkungen, den Sie aufheben wollen, betrachte ich ebenfalls als sehr bedenklich. Es geht mir dabei nicht darum, dass ich den Bürgern nicht die Reife zutraue zu entscheiden, sondern es geht darum, dass der Haushalt ein Gesamtpaket ist, das geschnürt wird, bei dem vielfältige Einzelinteressen gegeneinander abgewogen und einzelne Probleme gerade nicht punktuell gelöst werden. Davon würden Sie sich verabschieden. Da sehe ich schon die Gefahr, dass Bürgerinnen und Bürger einen einzelnen Punkt, aber nicht das Gesamtkonzept des Haushalts sehen. Das ist schlicht und einfach nicht möglich. Deswegen halte ich diesen Punkt ebenfalls nicht für zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP)

Damit komme ich zum Gesetzentwurf der SPD. Der erste Punkt des Gesetzentwurfs ist mit dem der GRÜNEN deckungsgleich; dazu brauche ich jetzt nicht näher Stellung zu nehmen. Aber zur Eintragung in die Eintragungslisten möchte ich noch Folgendes

sagen: Ich stelle mir gedanklich vor, wie diese Listen in bierseliger Stimmung in Bierzelten herumgereicht werden mit der Bitte, unterschreibe doch mal. Ich stelle mir vor, wie sozialer Druck aufgebaut wird, wenn der nette Kollege, den man nicht enttäuschen will, kommt und sagt, das wäre mir ein wichtiges Anliegen. Ich stelle mir vor, wie ein lästiger Besucher kommt, den man nicht los wird, und man sagt, dann unterschreibe ich eben, damit ich Ruhe habe. All das ist dem Anliegen einer starken direkten Demokratie nicht nur nicht nützlich, sondern abträglich.

(Beifall bei der FDP)

Es ist eben etwas anderes, eine bewusste politische Entscheidung zu treffen, als so nebenbei eine Unterschriftenliste abzuhaken.

Es bleibt als letzter Punkt die Frage der Hilfspersonen. Wir haben eine Regelung für Hilfspersonen, und diese Regelung betrifft die Menschen, die aufgrund von Gebrechen oder anderen körperlichen Gründen nicht in der Lage sind, zur Eintragung zu gehen. Das ist auch richtig. Sie wollen diese Regelung auf Personen erweitern, die aus beruflichen Gründen verhindert sind. Ich muss auch hier wieder sagen, eigentlich müsste das in zwei Wochen möglich sein. Ich finde auch, dass dann, wenn jemand in der Berufstätigkeit steht, die Figur der Hilfsperson nicht passt.

Sie wollen die Regelung auch auf die Freiheitsentziehung erweitern - das sind nur relativ wenige Fälle - und auf Personen in hohem Alter. Das, muss ich sagen, empfinde ich fast schon als diskriminierend, als ob hohes Alter allein ein Grund wäre, nicht zu einer Eintragung zu gehen.

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Personen mit hohem Alter können durchaus an einer Eintragung teilnehmen, und viele ältere Menschen tun das auch. Wenn im Einzelfall ein körperliches Gebrechen hinzukommt, hat der Betroffene schon jetzt eine entsprechende Möglichkeit. Das Wahlrecht ist ein höchst persönliches Recht. Genauso sehe ich es bei dieser Eintragung. Daran

sollten wir nichts ändern. Deswegen aus Sicht der FDP-Fraktion ein klares Nein zu all Ihren Vorschlägen!

(Beifall bei der FDP und Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Herr Kollege Dr. Linus Förster das Wort.

Dr. Linus Förster (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit der Fußball-WM wissen wir, dass wirklich wichtige Entscheidungen am besten vom Kraken Paul zu treffen wären. Auch im Falle der Absenkung des Wahlalters, zu der ich jetzt kurz sprechen werde, wäre das vielleicht der bessere Weg, zu einem richtigen Ergebnis zu kommen, als das Begehren in diesem Hohen Haus in die Hände der Mehrheit der Regierungskoalition zu legen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich muss gestehen, dass ich bei der Frage nach der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre den Kraken Paul und seine Muscheln bisher nicht befragt habe. Aber ich kann Ihnen dafür einige wissenschaftlich fundierte und klare Quellenangaben, die für die Absenkung des Wahlalters sprechen werden, nennen. - Keine Angst, ich werde bei dieser Zweiten Lesung nicht noch einmal alle Argumente aufwärmen, die wir bisher hatten - zumal auch die Kollegen Perlak, Tausendfreund und Hanisch einige der Argumente genannt haben -, sondern nur noch einmal auf ein paar Dinge ganz klar abzielen.

Vieles von dem, was Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Regierungskoalition, gesagt haben, ist nicht unbedingt falsch, aber es ist so willkürlich wie das Absetzen des Kraken in einer mit Muscheln gefüllten Kiste beim Orakel der Fußballsieger. Die Kollegen Lorenz und Fischer haben bei der Ersten Lesung ganz bewusst darauf abgezielt, dass das Wahlrecht und die Volljährigkeit aneinander gekoppelt bleiben sollen. Man merkt, da argumentieren ein Betriebswirt und ein Jurist. Wären sie

Politologen oder Historiker, dann wüssten Sie nämlich besser Bescheid. Herr Kollege Hanisch ist zwar auch Ökonom, aber er hat anscheinend eine breitere Allgemeinbildung. Denn er hat darauf hingewiesen, dass bei der Bundestagswahl 1972 die damals noch nicht Volljährigen wählen durften. Die Volljährigkeit lag bei 21 Jahren, warum soll das jetzt nicht gelten?

Dieses Wissen war anscheinend auch mit Grundlage für das Urteil einer eindeutig kompetenteren Vertreterin des Bayerischen Innenministeriums, die 2006 bei einem Hearing der SPD-Landtagsfraktion ganz klar gesagt hat - das war ein Hearing zur Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre -, dass es keine juristische Bedenken gebe, die dem entgegengehalten werden könnten. Sie stand damit nicht allein, denn es gab und gibt keinen schlüssigen verfassungsrechtlich-juristischen Grund für den Ausschluss Jugendlicher vom Wahlrecht als fundamentalem Recht der Demokratie. Dafür gibt es keine Rechtfertigung.

Bei der eingeschränkten Geschäftsfähigkeit, der Anwendung des Jugendstrafrechts auf Jugendliche über 14 Jahren, Religionsmündigkeit, der Wahl, bei welchem Elternteil man in einem Scheidungsfall leben will, und auch der Tatsache, dass man mit 14 in Parteien eintreten, Wahlkampf machen und Unterschriften sammeln darf - auch bei Ihnen, bei der CSU und der FDP ist das der Fall -, ist es doch unsinnig, dann nicht entscheiden zu dürfen, wer letztendlich als Politiker den Wählerwillen vertritt. Aber diese Argumente werden von den Juristen angeführt, unter anderem des bayerischen Innenministeriums, die bestimmt nicht unter dem Verdacht stehen, sich ständig auf der Seite der SPD herumzutreiben.

Auch entwicklungspsychologische Erkenntnisse haben ergeben, dass es keinen Grund gibt, Jugendlichen ab 14 - ich betone hier wieder ganz bewusst, dass das schon für 14-Jährige gelten sollte, und wir fordern das Wahlalter 16 nur, damit Ihnen die Zustimmung leichter fällt -, dieses Recht abzusperehen. Die Einsichtsfähigkeit für die Bedeutung des Wahlrechts ist da.

Das haben auch die Ergebnisse der Jugend-Enquetekommission ergeben. Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, appelliere ich noch einmal an Sie: Vertrauen Sie doch einmal den Erkenntnissen in Forschung und Materialsammlungen, die wir als Abgeordnete in diesem Hohen Haus in Auftrag gegeben haben, und glauben Sie mir doch einmal das, was wir selber erarbeitet haben. Das hat doch auch etwas mit einer Selbsteinschätzung zu tun. Die Jugend-Enquetekommission hat sich in einer Empfehlung klipp und klar - lesen Sie es nach, das ist vielleicht für den einen oder anderen ein Grund, dieses Werk einmal in die Hände zu nehmen - für eine Absenkung des Wahlalters ausgesprochen. Das bringen die jungen Menschen.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Dr. Förster, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Linus Förster (SPD): Eine Zwischenintervention, damit ich mit meiner Zeit zu-rechtkomme.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Mir ist gesagt worden, es sei eine Zwischenfrage.

(Zuruf von der SPD: Danach!)

- Aha, gut.

(Tobias Thalhammer (FDP): In 48 Sekunden ist es auch keine Intervention mehr!)

Es ist die Entscheidung des Fragestellers, ob er eine Zwischenfrage oder Zwischenintervention stellt, nicht die Interpretation des Redners. Aber nachdem der Fragesteller einverstanden ist mit Ihrer Interpretation, lassen wir hernach die Zwischenbemerkung zu.

Bitte, Herr Kollege Förster, Sie haben weiterhin das Wort.

Dr. Linus Förster (SPD): Lassen Sie mich die Zeit noch nutzen. Die Anhörung hat allerdings auch ergeben, dass eine Absenkung des Wahlalters auf 14 Jahre mit einem

stärkeren Erlernen von Demokratie an den Schulen zwingend verbunden werden muss. Lehrpläne und schulisches Leben müssen dementsprechend angepasst werden. Das fordern wir als SPD auch. Das ist doch wunderbar, weil wir es dann wirklich schaffen können, auch im Bereich von Schule und Bildung gemeinsam das bewusste Anwenden von Demokratie und seinen Rechten zu erlernen. Das sollten wir unterstützen.

Kollege Dr. Fischer hat bei der Ersten Lesung ganz richtig gesagt, dass das Wahlalter 16 allein kein Mittel gegen Politikverdrossenheit sei. Da stimme ich ihm zu, auch insofern, als er gesagt hat, am wirksamsten gegen Politikverdrossenheit eine Politik wäre, die weniger verdrossen macht. Er sagte: Es liegt an uns, die jungen Menschen zu motivieren und sie für eine gesellschaftliche und politische Teilhabe zu begeistern. Dazu sage ich: Mit solchen Reden allein hier im Plenum werden Sie das nicht erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bitte ich Sie: Geben Sie den jungen Menschen eine Chance und das ihnen zustehende Recht. Stimmen Sie dem Antrag auf Absenkung des Wahlalters zu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Dr. Förster. Jetzt hat der Kollege Dr. Herz das Wort zu einer Zwischenbemerkung.

Dr. Leopold Herz (FW): Herr Kollege, über Repräsentativität lässt sich natürlich streiten. Ich hatte neulich Gelegenheit, mit über 100 Realschülern zwischen 15 und 18 Jahren, zehnte Klasse, über genau dieses Thema zu diskutieren. Was sagen Sie dazu, dass kein Einziger das Wahlalter gesenkt haben wollte?

(Jörg Rohde (FDP): Die Erfahrung habe ich auch gemacht!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bitte schön, Herr Dr. Förster.

Dr. Linus Förster (SPD): Dazu kam auch gerade ein Zwischenruf. Natürlich hat der eine oder andere auch schon einmal die Erfahrung gemacht, dass er an einer Schule war und von Jugendlichen erfahren hat, dass sie das vielleicht gar nicht wollen. Aber die Tatsache, dass es Einzelne nicht wollen, ist doch kein Grund dafür, dass wir ihnen grundsätzlich das Recht wegnehmen. Nehmen Sie einmal die Beteiligung an verschiedenen Wahlen und leiten davon ab: So und so viele Leute wollen gar nicht wählen gehen, also lassen wir das mit dem Wählen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Genau!)

Das Wahlrecht ist ein Recht und dieses Recht dürfen wir den jungen Menschen, die es nutzen wollen, nicht vorenthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Das ist die wesentliche Aussage dabei.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Kollege Prof. Piazolo das Wort.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FW): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurz halten, weil die meisten Argumente schon ausgetauscht sind.

Weswegen unterhalten wir uns heute? Natürlich, weil es eine Reihe von Gesetzesvorschlägen gibt, aber natürlich auch, weil wir uns alle ein klein wenig unwohl fühlen in der momentanen Situation mit fallenden Wahlbeteiligungen, mit steigender Verdrossenheit gegenüber Politik und Parteien.

Wir überlegen dabei natürlich: Wie können wir die Menschen wieder besser einbinden? Wie können wir sie beteiligen? Wie können wir sie dazu bringen, dass sie Politik spannend finden, dass sie mitmachen? Mitmachdemokratie ist eines der Schlagworte. Insofern begrüßen wir als Freie Wähler die Diskussion, die wir führen. Wir sind natür-

lich auch für die Stärkung der direkten Demokratie. Auf der anderen Seite sind wir stolz auf das, was in den letzten Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland an repräsentativer Demokratie passiert ist, wie sie umgesetzt wurde. Es geht natürlich darum, das richtige Verhältnis zu setzen zwischen direkter und repräsentativer Demokratie. Es geht - das ist auch bei den Anträgen bewusst geworden - um Stellschrauben, die man dabei verändern kann.

Ich glaube, bis jetzt haben die Volksbegehren und Volksentscheide, gerade in letzter Zeit, durchaus eine Erfolgsgeschichte geschrieben, die aber auch mit den aktuellen Gesetzen möglich war und mit dem, was im Moment vorgesehen ist. Insofern wollen wir durchaus das eine oder andere ausprobieren. Wir haben es beim Wahlalter ja schon angedeutet, Herr Kollege Hanisch, dass man einmal versuchen kann, das Wahlalter abzusenken, und ähnlich sehen wir es auch bei den Formen der direkten Demokratie.

Trotzdem - ich gebe zu, es gab in unseren Reihen auch kontroverse Diskussionen - werden die Freien Wähler die Vorschläge ablehnen, obwohl wir viel Sympathie haben und auch einiges, was vorgeschlagen wurde, für sehr sinnvoll erachten, insbesondere die Verlängerung der Frist von 14 Tagen auf einen Monat, weil sich diese Hürde doch als sehr hoch erwiesen hat. Bei den anderen Einzelvorschlägen können wir aber leider nicht mitgehen und werden deshalb die Anträge ablehnen.

Zur Absenkung des Quorums von 10 % auf 5 % ist schon einiges gesagt worden. Für uns ist es natürlich wichtig, dass eine möglichst - relativ - hohe Zahl von Bürgern den Vorschlägen zustimmt. Wir sehen da 10 % als richtig und auch als gut an. Mit den finanziellen Auswirkungen auf das Haushaltsrecht des Landtags haben wir beim Einbringen von Volksentscheiden schon die eine oder andere Erfahrung gemacht und wissen, dass man nicht durchkommt. Für uns im Landtag ist das Haushaltsrecht das Königsrecht, und da gilt es, eine Abwägung zu finden. Ich sage ganz offen, dass ich persönlich nicht ganz mit dem zufrieden bin, was der Verfassungsgerichtshof hier entschieden hat. Ich würde zwar eine gewisse Lockerung, wie wir sie aus anderen Parla-

menten kennen, als positiv betrachten, aber ich würde es nicht begrüßen, die Lockerung per Gesetz so stark auszuweiten, wie es die Vorschläge insbesondere der SPD und der GRÜNEN vorsehen.

Alles in allem sind wir dafür, die Diskussion weiterzuführen. Wir werden selbst Vorschläge dazu einbringen. Wir bitten um Verständnis dafür, dass es den einen oder anderen Vorschlag gibt, den wir nicht unterstützen können.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Professor Piazzolo. Nun hat noch Kollege Jörg Rohde das Wort, bitte schön.

Jörg Rohde (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zuerst habe ich eine schlechte Nachricht für Kollegen Förster: Krake Paul hat nur eine Lebenserwartung von drei Jahren. Auch wenn der Antrag der SPD zur Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene realisiert würde, dürfte Krake Paul nicht an Abstimmungen teilnehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Grundsätzlich sollten wir das aktive und das passive Wahlrecht nicht auseinanderlaufen lassen. Damit wissen Sie auch schon, wie die FDP-Fraktion am Ende votieren wird. Wir führen dazu keine juristischen Gründe ins Feld. Natürlich kann ein Gesetz geändert werden, und dann gelten andere Spielregeln für die Bürgerinnen und Bürger. Herr Kollege Förster, es gibt auch andere Studien. Ich habe eine Studie der Universität Hohenheim gefunden, die deutliche Wissens- und Verständnisunterschiede von jungen Menschen über 18 Jahren und unter 18 Jahren belegt. In einem Alter von über 18 Jahren ist das politische Verständnis wesentlich größer. Junge Menschen unter 18 Jahren sind wesentlich anfälliger für politische Verführer, und das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Diese Studie ergibt keinen Unterschied im Interesse an der Politik. Bei jungen Menschen über 18 Jahren und unter 18 Jahren ist etwa das gleiche Interesse an Politik vorhanden. Es gilt auch nicht, dass, wer mehr Wissen über Politik hat, auch mehr Interesse daran hat, an Wahlen teilzunehmen. Das ist zumindest eine interessante Erkenntnis. Die Studie gibt also keine Begründung dafür her, dass wir das aktive Wahlalter zwingend auf 16 Jahre senken müssten.

Wir sind uns wieder einig, wenn wir gemeinsam feststellen: Wenn man so etwas machen würde, dann bräuchte man eindeutig mehr bildungspolitische Maßnahmen, um die jungen Menschen an die Demokratie heranzuführen.

Im Moment sind wir dafür, die geltende Rechtslage beizubehalten. Wir sind natürlich alle dazu aufgerufen, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Ich erlaube mir jetzt einen Blick auf Nordrhein-Westfalen: Wenn man sich mit zwei Wahlgängen mit einer Minderheitsregierung an die Macht mogelt, ist das vielleicht auch nicht der richtige Beitrag, um der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken.

(Beifall bei der FDP und der CSU - Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN -
Unruhe)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Rohde. Nun reagieren wir uns bitte wieder ab. Nun hat Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dieser erschöpfenden Aussprache möchte ich mich auf drei Punkte beschränken.

Erstens. Es mutet schon etwas merkwürdig an, dass die Betreiber des Volksbegehrens und des Volksentscheids zum Nichtrauchererschutz vor Kurzem lauthals und sehr nachdrücklich geäußert haben, es handele sich um das erfolgreichste Volksbegehren aller Zeiten. Das kann jetzt jeder bewerten, wie er mag. Worin aber die Logik liegen soll, dass man anschließend hier darüber diskutieren muss, ob man Hürden für Volks-

begehren absenken müsse, weil das alles angeblich zu schwierig und zu kompliziert sei, erschließt sich dem Normalbürger nicht unbedingt.

Wir können wieder einmal feststellen, dass es in keinem anderen Bundesland so viel direkte Demokratie wie in Bayern gibt. Es gibt in keinem anderen Bundesland so viele Volksbegehren und Volksentscheide, erfolgreiche wie gescheiterte, wie in Bayern. Es gibt nicht den geringsten Anlass, dass wir in diesem Bereich irgendetwas verändern, ganz im Gegenteil. Wie sieht es denn in anderen Bundesländern mit der direkten Demokratie aus? Woanders scheint es damit nicht so weit her zu sein; bei uns läuft das problemlos.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweitens. Ich habe meine Zweifel, ob man die Wahlbeteiligung oder Beteiligung an Volksbegehren und dergleichen dadurch steigern kann, dass man Fristen verlängert. Jedenfalls ist bisher noch keiner auf die Idee gekommen, die Beteiligung an der Bundestagswahl durch eine Verlängerung der Wahl auf drei Tage zu erhöhen. Ich kann mich übrigens noch an Zeiten erinnern, in denen die Wahllokale für die Europawahl aufgrund europäischer Vorgaben bis abends um 21.00 Uhr offen waren. Dann musste man letztendlich feststellen, dass das überhaupt nichts gebracht hat. Wenn man die Wahllokale bis 24 Uhr offen gelassen hätte, hätte das die Wahlbeteiligung auch nicht wesentlich gesteigert. Dann hat man, offensichtlich in breitem Konsens, in Berlin gesagt: Wir machen die Europawahl wieder bis 18.00 Uhr, das reicht. Entweder will jemand zur Wahl gehen, oder er will es nicht. Die Bürger können auch Briefwahl machen. Es ist jedenfalls ein Irrtum zu glauben, dass man, indem man Fristen und Beteiligungszeiten ausdehnt, demokratisches Interesse weckt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Drittens. Das gilt auch für das Wahlalter. In den 70er Jahren wurde das Wahlalter im Zusammenhang mit der zuvor erfolgten Änderung des Volljährigkeitsalters gesenkt. Noch in den 60er Jahren lag das Volljährigkeitsalter bei 21 Jahren und wurde dann auf

18 Jahre gesenkt. In diesem Zusammenhang war dann eine Veränderung des Wahlalters logisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich befürchte schon ein wenig, dass wir die Bedeutung der Wahl eines Parlaments, ob das nun die Wahl des Bayerischen Landtags oder eines kommunalen Parlaments ist, dadurch herabwürdigen würden. Da geht es dann um Leute, die noch keinen Führerschein machen dürfen.

(Franz Schindler (SPD): Doch, mit 17 Jahren kann man den Führerschein machen! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Richtig, die dürfen Auto fahren, wenn ein Erwachsener neben ihnen sitzt und aufpasst. Herr Kollege Schindler, wollen Sie das im Wahllokal auch durchführen? Wollen Sie wie beim begleiteten Fahren auch im Wahllokal den Vater daneben setzen, der aufpasst, wie der Wahlzettel angekreuzt wird? Der Vergleich mit dem begleiteten Fahren ist in meinen Augen der törichtste Vergleich, den man in diesem Zusammenhang anstellen kann.

(Beifall bei der CSU und der FDP - Harald Güller (SPD): Das ist einfach uninformativ!)

Begleitetes Wählen mit 17 - das ist ein guter Vorschlag! Der Vater sitzt daneben und schaut zu, wie das Kreuz gemacht wird. Diesen Vorschlag werden wir gerne aufgreifen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe auch noch auf die kommunalen Entscheidungen ein. Der junge Mensch darf zwar noch nicht selbst ein Haus bauen oder einen Kaufvertrag unterschreiben, aber er soll darüber abstimmen dürfen, ob in der Gemeinde ein neues Rathaus gebaut oder ein neuer Bebauungsplan aufgestellt wird.

Entschuldigung, wo ist denn da die Logik? Es gehört zu den wichtigsten staatsrechtlichen Tätigkeiten überhaupt, dass sich die Bürger an der Wahl eines Parlaments beteiligen und dass sie auch an Volksentscheiden teilnehmen. Dann kann man doch nicht ausgerechnet diese Tätigkeit in die Hände von Leuten legen, die man ansonsten noch nicht voll für verantwortungs- und entscheidungsfähig hält, denen man auch ein milderes Strafrecht zubilligt. Wenn wir die Parlamentswahl und sonstige demokratische Wahlen derartig herabstufen würden nach dem Motto, das kann auch jemand machen, dem man ansonsten noch nicht alles zutraut, dann würden wir unserer eigenen Arbeit kein besonders gutes Zeugnis ausstellen.

Die Volljährigkeit tritt mit 18 Jahren ein. Dann hat ein junger Mensch volle Verantwortung, und dann kann er auch demokratische Rechte ausüben und an Wahlen teilnehmen. Dabei soll es auch bleiben. Im Übrigen haben die letzten Jahre ohnehin gezeigt, dass die Wahlbeteiligung der 18-, 20- und 21-Jährigen weit unter dem liegt, was wir uns wünschen würden. Die Wahlbeteiligung steigt interessanterweise mit dem Lebensalter. Die Aussage, dass mit der Senkung des Wahlalters die Wahlbeteiligung steigt, ist nicht logisch und gegen jede Lebenserfahrung. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Gesetzentwürfe abzulehnen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Da zu Tagesordnungspunkt 20 namentliche Abstimmung beantragt worden ist, lasse ich zunächst über die beiden Tagesordnungspunkte 19 und 21 abstimmen. Anschließend wird per namentlicher Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 20 abgestimmt.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 19. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/3936 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und

Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5400 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dem Votum des federführenden Ausschusses dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme zum Tagesordnungspunkt 21. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/4039 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5402 die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion der SPD und die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 20. Der Abstimmung zugrunde liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 16/4015. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 16/5399 wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Für die namentliche Abstimmung sind drei Minuten vorgesehen. Die beiden Urnen sind an den beiden Ausgängen und vorne am Rednerpult aufgestellt. Wir beginnen jetzt mit der namentlichen Abstimmung.

(Namentliche Abstimmung von 16.43 bis 16.46 Uhr)

Wir wollen pünktlich Schluss machen und kommen zum Ende der namentlichen Abstimmung. Ich schließe die namentliche Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Saales ausgezählt und das Ergebnis so schnell wie möglich bekanntgegeben. Damit sind die Tagesordnungspunkte 19 bis 20 erledigt.

Bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, teile ich Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Georg Schmid, Barbara Stamm, Joachim Unterländer u. a., CSU, und der Abgeordneten Thomas Hacker, Brigitte Meyer, Dr. Otto Bertermann u. a., FDP, "Bayerische Asyl- und Asylsozialpolitik zukunftsorientiert und familiengerecht weiterentwickeln" auf Drucksache 16/4774 mit. Mit Ja haben 98 abgestimmt. Mit Nein haben 65 abgestimmt. Es hat keine Stimmenthaltungen gegeben. Damit ist der Antrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

(...)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

